

Kunst- und Kultur Seebachgrund e.V.

Jahresausstellung 2024

Ausstellungsbestimmungen

1. Veranstalter

Die Ausstellung wird von „Kunst- und Kultur Seebachgrund e.V.“ veranstaltet.

2. Ausstellungsdauer und -ort

Ort: REWE Weisendorf, OG

Eröffnung: Samstag 09.03.2024

Dauer: 4 Wochen

Öffnungszeiten: entsprechend den REWE-Öffnungszeiten

3. Teilnahmebedingungen

Alle Mitglieder des Vereins können Werke einreichen.

4. Einreichung

Eingereicht werden können eigenschöpferische Originalwerke der bildenden Kunst, die bisher in keiner Jahresausstellung gezeigt wurden. Die eingereichten Werke sollten aktuell sein, also in den letzten 12 Monaten entstanden sein. Es gibt keine thematischen Vorgaben.

Skulpturen, Videos und Performance können wegen der räumlichen Gegebenheiten nicht gezeigt werden.

Jeder Künstler kann eine Fläche von 3,50m x 2,00m bespielen. Es ist auch möglich, daß sich mehrere Künstler eine derartige Fläche teilen. Die Anzahl der Werke liegt im Ermessen des Künstlers.

Für jede Arbeit ist eine digitale Fotografie einzureichen:

- Format: jpg
- Auflösung: mindestens 12 MP
- Dateiname: <Name>_<Titel>_<Breite in cm>x<Höhe in cm>_<Preis o.R. in Euro>.jpg

Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2024.

5. Jurierung

Es erfolgt keine Jurierung im klassischen Sinne. Wir wollen die teilnehmenden Künstler nicht gängeln oder degradieren. Wir behalten uns aber vor, am Tag der Hängung eingereichte Werke aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht zu berücksichtigen.

Es werden im Sinne von „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ alle Einreicher berücksichtigt, solange die zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen noch nicht ausgeschöpft sind. Jeder Einreicher wird in jedem Fall kurzfristig benachrichtigt.

6. Einlieferung

Die Werke müssen am Tag vor der der Vernissage (08.03.2024) bis 12:00 Uhr vom Künstler eingeliefert werden (zum REWE Weisendorf).

Die Werke müssen so eingeliefert werden, daß sie auch mit den üblichen technischen Hilfsmitteln gehängt werden können – also z.B. gerahmt inklusive passender Ösen.

7. Hängung

Die Hängung beginnt am Tag vor der Vernissage (08.03.2023) durch die Vorstandsmitglieder Johannes Birzer und Maria Morgenroth. Die für die Hängung erforderlichen technischen Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt. Dabei behalten wir uns vor, eingereichte Werke aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht zu berücksichtigen.

8. Aufsicht

Während der Ausstellung ist an jedem Tag mindestens einer teilnehmenden Künstler für je 2 Stunden anwesend.

9. Abholung

Die Werke müssen am letzten Tag der Ausstellung vom Künstler abgeholt werden. Das genaue Zeitfenster wird kurzfristig bekannt gegeben. Die Einhaltung dieses Zeitfensters ist wichtig, weil wir den Kundenverkehr im REWE auf keinen Fall behindern wollen.

Die Werke dürfen nicht schon vorher abgeholt werden.

10. Transportkosten

Hin- und Rücktransport der Werke werden vom Einreicher organisiert. Dabei entstehende Kosten übernimmt der Einreicher.

11. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt für die eingelieferten Arbeiten und für deren Hin- und Rücktransport keinerlei Haftung und auch keine Versicherung.

12. Verkäufe

Verkäufer von ausgestellten und zum Verkauf angebotener Werke ist stets der Künstler, nicht der Veranstalter.

Im Falle eines Verkaufs sind keine Abgaben an den Veranstalter zu entrichten. Der Veranstalter ist jedoch für eine Spende dankbar.

13. Katalog

Der Veranstalter erstellt einen elektronischen Katalog der Jahresausstellung mit den Abbildungen aller ausgestellten Arbeiten. Der Einreicher stimmt der Verwendung seines eingereichten Bildmaterials für diesen Zweck zu.

14. Datenschutz

Der Einreicher stellt dem Veranstalter seine Kontaktdaten zur Verfügung. Diese Daten dienen ausschließlich der Kommunikation zwischen Veranstalter und Einreicher. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn ein echtes Kauf-Interesse seitens des Dritten besteht.